

Anhang zur Pressemitteilung vom 7. Januar 2004

„Geschlossene Unterbringung erfolgreich in Hamburg (wieder) eingeführt“

Anlage 1: Zahlen und Daten zur Geschlossenen Unterbringung – Stand Dez. 2003

	Alter	Erstmals Polizei registriert	Art der Delikte	Anzahl der Delikte bzw. Ermittlungs- verfahren	Antrag nach § 1631b BGB	In der GU von ... bis ...	Derzeitiger Aufent- haltort
1.	15 Jahre	1999 mit 10 Jahren	Raub, Körperverletzung, Bedrohung, Diebstahl, La- dendiebstahl, sexuelle Nöti- gung, Sachbeschädigung, erschleichen von Leistungen	30	03.09.2003	3. September fortlaufend	Geschlossene Unterbringung
2.	14 Jahre	1999 mit 10 Jahren	Diebstahl, Bedrohung, Raub, Körperverletzung, Fahren ohne Fahrerlaubnis, Sachbe- schädigung, Räuberische Erpressung, Freiheitsberau- bung	19	18.08.2003	18. August fortlaufend	Geschlossene Unterbringung
3.	16 Jahre	1998 mit 12 Jahren	Ladendiebstahl, gefährliche Körperverletzung, Körperver- letzung, Raub, Diebstahl, Versuchter Diebstahl, Ein- bruchsdiebstahl	33	10.02.2003	Nie – Antrag abgelehnt	Offene Wohngruppe
4.	16 Jahre	2000 mit 13 Jahren	Raub, Gefährliche Körperver- letzung, Räuberische Erpres- sung	18	06.02.2003 09.05.2003 05.09.2003	06.02. - 07.03. 08.09. - 09.09. 25.09. - 24.10.	U-Haft seit Nov. 03
5.	14 Jahre	2000 mit 10 Jahren	Verdacht der mehrfachen Vergewaltigung einer Bettlä- gerigen an Multiple Sklerose erkrankten Frau, Ermittlungs- verfahren wegen Missbrauch an Kindern, Gemeinschaftli- che schwere räuberische Erpressung, Autoaufbrüche, Diebstähle	38	17.07.2003	19. Nov. fortlaufend	Geschlossene Unterbringung
6.	14 Jahre	Keine Angabe	KFZ Aufbruch, Körperverlet- zung, KFZ- Diebstahl, Sach- beschädigung, Raub, schwe- rer Diebstahl, Diebstahl	17	25.02.2003	25.02 - 18.03 22.04 - 06.05	Offene Wohngruppe
7.	13 Jahre	1998 mit 8 Jahren	Räuberische Erpressung, Schwerer Raub, Diebstahl, Körperverletzung, Sachbe- schädigung, Hausfriedens- bruch, Einbruch	60	16.07.2003	16.07 - 07.08	Ausgereist in das Heimattland im August 2003

8.	16 Jahre	2000 mit 14 Jahren	KFZ-Aufbruch, KFZ-Diebstahl, Raub, Körperverletzung, Sachbeschädigung, BTM-Besitz, räuberische Erpressung, Hausfriedensbrüche	26	05.02.2003	11.02. - 31.05.	Jugendstrafe in Hahnhöfersand seit 20. August 2003
9.	15 Jahre	1999 mit 11 Jahren	Gefährliche Körperverletzung, Schwerer Diebstahl, Verdacht auf Drogenhandel	36	12.03.2003	19. März fortlaufend	Geschlossene Unterbringung
10.	15 Jahre	2001 mit 13 Jahren	Sachbeschädigung, Körperverletzung, Unterschlagung, Diebstahl, Diebstahl mit Waffe, Einbruch	44	03.12.2003	36 Std. nach § 42 Abs. 3 Antrag abgelehnt	Zu Hause, stationäre Unterbringung ist geplant
11.	14 Jahre	2000 mit 11 Jahren	Gefährliche Körperverletzung, Ladendiebstahl, Handydiebstahl, Diebstahl im Elternhaus, Räuberischer Diebstahl, Nötigung/ Erpressung, Raub, Versuchter Diebstahl, Motorrollerdiebstahl, Versuchter KFZ-Diebstahl, Diebstahl aus KFZ, Autoaufbruch	25	30.04.2003	28.10. – 12.12.	Zu Hause, ambulante Hilfe ist geplant
12.	15 Jahre	2000 mit 12 Jahren	Raub, Erpressung, Diebstähle	23	24.01.2003	24. Januar fortlaufend	Geschlossene Unterbringung
13.	17 Jahre	Vor 2002	Diebstahl, Fahren ohne Fahrerlaubnis, Sachbeschädigung, Bedrohung, Raub, Körperverletzung	15	11.02.2003 28.02.2003	06.03. - 14.03.	Offene Wohngruppe
14.	15 Jahre	2002 mit 14 Jahren	Körperverletzung, versuchte Erpressung, Körperverletzung mit Bedrohung, Raub, schwerer Raub	12	12.09.2003	Nie – Antrag abgelehnt	Ambulante Hilfe
15.	16 Jahre	1999 mit 12 Jahren	Räuberische Erpressung, Körperverletzung, Sachbeschädigung, Diebstahl, Raub, schwerer Raub, Hausfriedensbruch, Nötigung	19	16.10.2003	Nie – Antrag abgelehnt	Offene Wohngruppe
16.	15 Jahre	2001 mit 13 Jahren	Eingriff in den Straßenverkehr, Diebstahl, Betrug, Sachbeschädigung, Verdunkelung eines Ladendiebstahls, Beleidigung von Polizeibeamten, Missbrauch von Notrufeinrichtungen	9	22.07.2003	23. Juli fortlaufend	Geschlossene Unterbringung
17.	16 Jahre	2002 mit 15 Jahren	Gefährliche Körperverletzung, räuberische Erpressung	5	15.09.2003	Nie – Antrag abgelehnt	Offene Wohngruppe
18.	16 Jahre	2000 mit 13 Jahren	Bedrohung, Nötigung	4	29.08.2003	Nie – Antrag abgelehnt	Offene Wohngruppe

19.	15 Jahre	2003 mit 14 Jahren	Diebstahl, Sachbeschädigung, Einbruch, Raub, Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Erschleichen von Leistungen, Unterschlagung, Beleidigung, Verweigerung, Körperverletzung	20	03.12.2003	02. Dez. fortlaufend	Geschlossene Unterbringung
20.	16 Jahre	1998 mit 11 Jahren	Diebstähle, Ladendiebstahl, Einbruch, gefährliche Körperverletzung, BTM-Verstoß	53	29.10.2003	21. Nov. fortlaufend	Geschlossene Unterbringung
21.	16 Jahre	1999 mit 12 Jahren	Diebstahl, Raub, Sachbeschädigung, gefährliche Körperverletzung, Nötigung, Freiheitsberaubung	37	16.10.2003	Nie – Antrag abgelehnt	Offene Wohngruppe
22.	14 Jahre	1999 mit 10 Jahren	Diebstahl, Raub, gefährliche Körperverletzung, Bedrohung, Nötigung, räuberische Erpressung, Freiheitsberaubung	23	16.10.2003	Nie – Antrag abgelehnt	Offene Wohngruppe
23.	16 Jahre	2000	Körperverletzung, Diebstahl, Sachbeschädigung, Einbruch, Brandstiftung	32	15.08.2003	23. August fortlaufend	Geschlossene Unterbringung

Anlage 2: Das Konzept der Geschlossenen Unterbringung Feuerbergstraße

Die Konzeption der Geschlossenen Unterbringung Feuerbergstraße orientiert sich an den in Deutschland bereits in anderen geschlossenen Einrichtungen geltenden Standards. Folgende Punkte skizzieren den konzeptionellen Rahmen:

- Es gibt eine psychologische Eingangsdagnostik. Aufbauend auf dieser Diagnostik und den vorliegenden Informationen wird für jeden Jugendlichen ein individueller Erziehungsplan entwickelt. Dieser wird nach vier Wochen überprüft und regelhaft den jeweiligen Entwicklungsschritten angepasst. Gegebenenfalls findet auch eine therapeutische Behandlung des Jugendlichen statt.
- Für jeden Jugendlichen stehen zwei Bezugsbetreuer zur Verfügung – nach Möglichkeit eine Betreuerin und ein Betreuer. Der Betreuungsschlüssel liegt bei etwa 1 zu 1.
- Das Hauptaufnahmealter soll zwischen 14 und 16,5 Jahren liegen. In Ausnahmefällen können auch 12- und 13-Jährige aufgenommen werden.
- Die Aufnahme erfolgt auf der Grundlage einer richterlichen Ermächtigung nach § 1631 b BGB.
- Das Leben in der Einrichtung zeichnet sich durch klare Regeln aus. Jede Regelverletzung hat eine Konsequenz zur Folge. Gravierende Verstöße wie Straftaten, deutlich verspätete Rückkehr, Verweigerung von Schule oder Arbeit sowie Gewalt werden sanktioniert und führen zu einer Überprüfung der individuellen Erziehungsplanung.
- In der Einrichtung herrscht ein geregelter Tagesablauf, der um 6.30 Uhr beginnt und um 22 Uhr mit der Nachtruhe endet.
- Schule und Arbeit sind zentraler Bestandteil des Konzepts. Die Jugendlichen, die noch schulpflichtig sind, sollen durch eine interne Beschulung wieder den Anschluss an eine allgemeinbildende Schule finden. Für die anderen Jugendlichen wird berufliche Bildung bzw. Beschäftigung angeboten.
- Sport, Gruppen- und Einzelgespräche sowie interne und externe lern- und verhaltenstherapeutische Angebote gehören zum Alltag.
- Täglich erfolgt eine Reflektion in der Gruppe, um das Miteinander zu besprechen und mögliche Konflikte aufzuarbeiten.
- Positive Außenkontakte sollen aufrechterhalten werden bzw. sich entwickeln können. Die Jugendlichen können daher regelmäßig Besuche von Eltern, Angehörigen und Freunden erhalten.
- Je nach Fortschritt des Jugendlichen werden die Freiräume ausgeweitet, damit sie lernen, sich zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten zu entwickeln.
- Die pädagogische Grundhaltung gegenüber den Jungen ist positiv. Sie werden als Personen geachtet, obwohl ihre Taten abgelehnt werden und ihnen dies auch deutlich gemacht wird. Wichtig ist dabei, dass die Ressourcen der Jungen für die pädagogische Arbeit genutzt werden und nicht nur ihre problematischen Seiten im Fokus stehen.

Die individuelle Planung orientiert sich an den folgenden vier Phasen, die durch bestimmte Erziehungsziele, Regeln und Erwartungen an die Jugendlichen gekennzeichnet sind:

1. Geschlossene Phase

In den ersten Wochen befinden sich die Minderjährigen in der geschlossenen Phase. Sie haben keinen Ausgang, dürfen aber von der Familie Besuch erhalten. Sie müssen bestimmte Pflichten übernehmen und es wird erwartet, dass sie Anweisungen befolgen, zeitliche Vorgaben beachten und versuchen, sich in die Gruppe einzuleben.

Die geschlossene Phase soll verhindern, dass die Jugendlichen sich den Beziehungsangeboten entziehen. Die Möglichkeit, unangenehmen Anforderungen auszuweichen, die viele dieser Jugendlichen in offenen Einrichtungen genutzt haben, besteht nicht. Dadurch soll erreicht werden, dass zwischen den Betreuern und den Minderjährigen ein pädagogischer Bezug entstehen kann.

2. Phase

Die zweite Phase ist durch ein mehr an individuellen Freiheiten gekennzeichnet. Bis zu zweimal die Woche kann, wenn dies den Erziehern verantwortbar erscheint, ein zweistündiger, begleiteter Ausgang außerhalb der Einrichtung erlaubt werden.

3. Phase

Die dritte Phase sieht einen weiteren Zuwachs individueller Freiheiten vor. Jetzt können unbegleitete Ausgänge erfolgen. Die Ausgänge werden vorher genau mit den Betreuern besprochen. Die Jugendlichen müssen sich abmelden und berichten, wo sie sich aufhalten. Stichprobenartig wird kontrolliert, ob ihre Angaben stimmen. Außerdem wird damit begonnen, konkrete Perspektiven für die Zeit nach der Geschlossenen Unterbringung zu entwickeln. So kann z.B. langsam die Einbindung in die „alte“ Schule des Minderjährigen initiiert werden.

4. Phase

In der vierten Phase werden Regelungen und Einschränkungen individuell abgesprochen. Die Jugendlichen können weitgehend selbst entscheiden, an welchen Aktivitäten sie am Nachmittag teilnehmen. Sie werden zudem bei der Suche nach einer geeigneten nachfolgenden Betreuungseinrichtung unterstützt bzw. sie werden auf die Rückkehr ins Elternhaus vorbereitet. Schule und Ausbildung bleiben natürlich weiterhin verbindlich. Auch die Regeln der Einrichtung sind einzuhalten. Die Teilnahme an den Gruppengesprächen ist ebenfalls obligatorisch.

Werden in den Phasen 2 bis 4 zentrale Regeln und Absprachen nicht eingehalten, erfolgt je nach Art des Regelverstoßes eine Rückkehr in Phasen 1, 2 oder 3.